

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thrum und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Medizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis

Eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten schwindet zunehmend im ländlichen Raum Thüringens. Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik weist der Saale-Orla-Kreis mit einer Ärztedichte von 508 Einwohnern je Arzt die niedrigste Ärztedichte im Vergleich zu anderen Landkreisen in Thüringen auf. Darüber hinaus ist unserer Auffassung nach durch die Schließung des Krankenhauses in Schleiz, die Einstellung der chirurgischen Notfallversorgung am Krankenhausstandort in Pößneck sowie die angekündigte Verlagerung von Praxen des Medizinischen Versorgungszentrums der Thüringen-Kliniken in Bad Lobenstein die medizinische Versorgung der Bevölkerung akut gefährdet.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/1100** vom 4. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist gesetzlich den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zugewiesen (§ 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben mit Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern (§ 105 Abs. 1 SGB V).

Zur Beantwortung der Fragen zur Versorgungslage in Thüringen wurden die dafür zuständige Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen um Zuarbeit gebeten. Die Zuarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist in die Beantwortung der Fragen eingeflossen. Eine Antwort der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort nicht vor.

Hinsichtlich der angekündigten Verlagerung von Praxen des Medizinischen Versorgungszentrums der Thüringenkliniken Bad Lobenstein ist aus einem Pressebericht der Ostthüringer Zeitung vom 11. Juli 2025 bekannt, dass die Gynäkologische Praxis von zwei Ärztinnen fortgeführt werden soll und auch die bislang vakante Chirurgische Praxis des Medizinischen Versorgungszentrums werde in Bad Lobenstein bleiben. An der Schließung der radiologischen Praxis werde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen festgehalten (siehe Anlage 1 und 2).

Am 15. Juli 2025 fand die letzte Sitzung des Zulassungsausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen statt. Der Antrag des Medizinischen Versorgungszentrums Thüringen-Kliniken auf Verlegung des radiologischen Sitzes von Bad Lobenstein nach Pößneck wurde an diesem Tag nicht verhandelt, da das

Medizinische Versorgungszentrum um eine Vertagung gebeten hat. Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 9. September 2025 statt. Erkenntnisse liegen der Landesregierung noch nicht vor.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle allgemeinmedizinische, fachärztliche und zahnmedizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis?

Antwort:

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen befinden sich im Saale-Orla-Kreis die drei haus- und kinderärztlichen Versorgungsbereiche Bad Lobenstein, Pößneck und Schleiz. Der nachstehenden Aufstellung kann die Versorgungssituation in den genannten Planungsbereichen entnommen werden.

Die hausärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

• Bad Lobenstein:	10,5 Ärzte	Versorgungsgrad	87,43 Prozent
• Pößneck:	21,0 Ärzte	Versorgungsgrad	82,05 Prozent
• Schleiz:	13,0 Ärzte	Versorgungsgrad	101,95 Prozent

Die kinderärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

• Bad Lobenstein:	1,0 Arzt	Versorgungsgrad	108,1 Prozent
• Pößneck:	2,0 Ärzte	Versorgungsgrad	94,5 Prozent
• Schleiz:	1,0 Arzt	Versorgungsgrad	92,6 Prozent

Die allgemeinfachärztliche Versorgung erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Darin enthalten sind folgende Fachgruppen:

• Augenärzte:	3,0 Ärzte	Versorgungsgrad	62,29 Prozent
• Chirurgen/Orthopäden:	6,5 Ärzte	Versorgungsgrad	110,16 Prozent
• Frauenärzte:	8,0 Ärzte	Versorgungsgrad	140,81 Prozent
• Hautärzte:	2,5 Ärzte	Versorgungsgrad	116,08 Prozent
• HNO-Ärzte:	3,0 Ärzte	Versorgungsgrad	112,81 Prozent
• Nervenärzte:	3,5 Ärzte	Versorgungsgrad	88,34 Prozent
• Psychotherapeuten:	16,0	Versorgungsgrad	119,37 Prozent

Weitere Fachgruppen werden großräumiger geplant. Ein Rückschluss auf den Saale-Orla-Kreis ist nicht möglich.

Für den Bereich der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung liegen (Stand 4. Juni 2025) der Landesregierung für den Planungsbereich Saale-Orla-Kreis folgende Angaben vor:

• Zahnärzte:	41,5	Versorgungsgrad	88,7 Prozent
• Kieferorthopäden	1,0	Versorgungsgrad	33,4 Prozent

Die Versorgungslage weist eine starke Spreizung auf. Auf Basis der Vorgaben zur Bedarfsplanung liegt eine Überversorgung ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent vor. Eine Unterversorgung läge im haus- und kinderärztlichen Bereich ab einem Versorgungsgrad von weniger als 75 Prozent vor, was anhand der oben genannten Daten nicht der Fall ist. Im Bereich der fachärztlichen und zahnärztlichen, einschließlich kieferorthopädischen, Versorgung läge die Unterversorgung ab einem Versorgungsgrad von weniger als 50 Prozent vor, was ebenfalls nicht der Fall ist. Mitunter kann davon ausgegangen werden, dass die Patientinnen und Patienten bei Versorgungsgraden von weniger als 100 Prozent gegebenenfalls längere Wege oder längere Wartezeiten für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen in Kauf nehmen müssen. Dies stellt insbesondere immobile Patientinnen und Patienten vor Herausforderungen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die notfallmedizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis?

Antwort:

Die notfallmedizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis wird trotz der Ende August 2024 erfolgten Schließung der Sternbach-Klinik in Schleiz weiterhin durch die zuständigen Aufgabenträger nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz sichergestellt.

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der für die Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes zuständige Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen infolge der Klinikschließung zeitnah dafür gesorgt, dass ein zusätzlicher Rettungstransportwagen rund um die Uhr (365 Tage/24 Stunden/täglich) sowie ein zusätzlicher Krankentransportwagen (365 Tage/acht Stunden/täglich) in Betrieb genommen wurde.

Darüber hinaus werden nach Angabe der für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im bodengebundenen Rettungsdienst zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen im Bereich des Saale-Orla-Kreises die Notarztstandorte weiterhin ausschließlich durch freiberuflich tätige Notärzte abgesichert. Mangels einer vertraglichen Einbindung der ehemaligen Sternbach-Klinik in die Notarztstellung hatte somit die Klinikschließung keine Auswirkungen auf die Besetzung der Notarztstandorte.

An den Zeiten im Sitz- und Fahrdienst hat sich durch den Umzug/Schließung der Klinik in Schleiz nichts geändert. Aktuell decken 74 Ärztinnen und Ärzte in Summe 523 Dienste ab.

3. Wie viele Praxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen für Kieferorthopädie sowie Medizinische Versorgungszentren mit welcher fachärztlichen Ausrichtung gibt es aktuell im Saale-Orla-Kreis und wie verteilen sie sich räumlich (bitte nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der Praxen nach Fachgruppe und der räumlichen Verteilung können der Anlage 1 (Stichtag 1. Juli 2025) entnommen werden, welche von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Verfügung gestellt wurde. Da mehrere Fachgruppen in einer Praxis zusammen praktizieren können, kann die Summe der Einzelwerte höher sein, als die tatsächliche Anzahl der Praxen.

Für die räumliche Verteilung der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie hat sich die Zahl der im Saale-Orla-Kreis tätigen Allgemeinärzte, Fachärzte, Zahnärzte und Kieferorthopäden sowie der medizinischen Versorgungszentren mit welcher fachärztlichen Ausrichtung in den letzten fünf Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren?

Antwort:

Die Entwicklung der Ärzte über die letzten fünf Jahre können der Anlage 2 der KV Thüringen entnommen werden. Stichtag ist jeweils der 1. Juli aus den Jahren 2021 bis 2025.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Entwicklung zur Anzahl der im Saale-Orla-Kreis tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden und aktiven Medizinischen Versorgungszentren vor, da hier nicht bekannt ist, wann gegebenenfalls Praxen aufgegeben werden und ob für diese eine Nachfolge gefunden werden kann. Der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen liegen dazu auch keine Informationen vor.

5. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die medizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis in den nächsten fünf Jahren zu sichern?

Antwort:

Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung wird auf die Vorbemerkung (Absatz 1 und 2) zur Beantwortung der Kleinen Anfrage verwiesen.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt jährlich auf Basis des Bedarfsplans ein umfangreiches Förderpaket für niedergelassene und niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte. Einerseits soll mit finanziellen Anreizen einer in absehbarer Zeit drohenden Unterversorgung in bestimmten Gebieten entgegengewirkt werden, andererseits soll auch dem sich bereits jetzt abzeichnenden zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf Rechnung getragen werden. Fördermaßnahmen können zum Beispiel sein: die Förderung für eine Praxisneugründung oder -übernahme mit bis zu 60.000 Euro als Investitionskostenzuschuss.¹ Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat Maßnahmen zur Förderung der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung ergriffen.²

1 www.kv-thueringen.de/nachwuchs/foerderung; www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/f/foerdermassnahmen/foerdermassnahmen-landesausschuss; <https://www.kv-thueringen.de/nachwuchs/foerderung/unquotiert>

2 <https://www.kzvth.de/foerderprogramme>

Das Land fördert in Ergänzung und nachrangig zu den Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen ebenfalls die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Apothekerinnen und Apothekern im ländlichen Raum. Die Förderung wird durch das Landesverwaltungsamt ausgereicht.³

Ziel der Landesregierung ist die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung im stationären Bereich weiterhin sicher zu stellen. Im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform können die Krankenhäuser derzeit Anträge auf Zuweisung von Leistungsgruppen stellen. Hier bleibt zunächst abzuwarten, welche Anträge konkret gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen der Landesregierung nicht anhand von Landkreisen, sondern nach Planungsregionen erfolgt. Der Saale-Orla-Kreis ist der Planungsregion Ost zugeordnet. Die Planungsbehörde befindet sich im engen Austausch mit den Thüringen Kliniken hinsichtlich der Entwicklung des Standorts Pößneck.

6. Welche Fördermöglichkeiten und Beratungseinrichtungen können Träger von Medizinischen Versorgungszentren über das Land in Anspruch nehmen?

Antwort:

Eine individuelle Beratung zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten erhalten Träger von Medizinischen Versorgungszentren bei den Praxisberaterinnen und Praxisberatern der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, beim Landesverwaltungsamt und bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen.

Das Land verweist Interessierte an die vorgenannten Beratungsangebote. Über die Fördermaßnahmen des Landes informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts soweit es die Niederlassungsförderung betrifft. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachreferates im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie über Fördermöglichkeiten.

Neben den Angeboten der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen können Medizinische Versorgungszentren im Rahmen der Niederlassungsförderung bei der Übernahme oder Gründung einer Zweig- oder Filialpraxis nach der Richtlinie zur Niederlassungsförderung gefördert werden.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Möglichkeit der Errichtung eines kreiseigenen Medizinischen Versorgungszentrums im Saale-Orla-Kreis und welche Fördermöglichkeiten stehen hierfür zur Verfügung?

Antwort:

Kommunen sind berechtigt, ein Medizinisches Versorgungszentrum zu gründen (§ 95 Abs. 1b Satz 1 SGB V). Mit „Kommunen“ wird der bereits in § 105 Abs. 5 Satz 1 SGB V übernommene Begriff verwendet. Gemeint sind damit Städte, Gemeinden und Landkreise (vergleiche die Kommentierung zu § 105 SGB V Randnummer 98). Zum Teil werden auch Bezirke genannt. (Pawlita in: Schlegel/Voelzke, jurisPK-SGB V, 5. Auflage, § 95 SGB V (Stand: 28. Juli 2025), Randnummer 301)

Medizinische Versorgungszentren können Ärztinnen und Ärzten attraktive und risikoarme Arbeitsbedingungen ohne unternehmerisches Risiko bieten. Dies kann eine Möglichkeit sein, dem Ärztemangel gezielt entgegenzuwirken, um in infrastrukturschwachen Regionen, eine wohnortnahe und fachgruppenübergreifende Grundversorgung zu ermöglichen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch ausreichend Ärztinnen und Ärzte gefunden werden können, die in solchen Einrichtungen in ländlichen Räumen tätig sein wollen. Die Attraktivität der Tätigkeitsorte und die Erfüllung der Bedürfnisse der nachkommenden Generation von Ärztinnen und Ärzten an sozialer, kultureller und ökonomischer Infrastruktur wird hier von entscheidender Bedeutung sein. Bei der Ansiedelung eines Medizinischen Versorgungszentrums auf Kreisebene müssen auch die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit dieser Angebote insbesondere über die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden.

³ <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/foerderung-der-niederlassung-von-aerztinnen>

Darüber hinaus stellt die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums eine logistische und fachliche Herausforderung für die jeweilige Kommune dar. Hinsichtlich der Förder- und Beratungsmöglichkeiten wird auf die Ausführungen zur Frage 6 verwiesen.

Schenk
Ministerin

Anlagen⁴

⁴ Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1 - Verteilung Praxen

Anzahl Praxen	ARZTGRUPPE													
STADT	Anästhesiologie	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäde	fachärztliche Internisten	Frauenärzte	Hausärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Radiologen	Urologen	Gesamt
Bad Lobenstein			2		1	2	4			1		2	2	12
Gefell			1				1					1		3
Göschitz												1		1
Krölpa							1					2		4
Langenorla							1							1
Neustadt an der Orla			1		1	2	1	6			1	3		13
Oppurg								1				1		2
Pößneck		1	4		3	7	3	13	1	1	1	2	9	36
Ranis								1						1
Remptendorf								2						2
Rosenthal am Rennsteig					2			2						2
Saalburg-Ebersdorf								1						1
Schleiz			1		1	3	2	5	1	1	1	3		16
Tanna								3						3
Tegau					1			1						1
Triptis			1					2		1				4
Wurzbach								1						1
Gesamt	2	6	8		16	8	45	3	3	4	2	22	4	103

Anlage 2 - Entwicklung Ärzte

Anzahl Ärzte	ARZTGRUPPE													
STICHTAG	Anästhesiologie	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäde	fachärztliche Internisten	Frauenärzte	Hausärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Radiologen	Urologen	Gesamt
01.07.21	2	4	9	22	9	59	2	3	4	4	20	2	2	123
01.07.22	2	4	9	21	9	58	2	3	4	5	20	3	3	125
01.07.23	2	4	10	19	9	56	2	3	5	5	18	3	3	123
01.07.24	2	4	10	19	8	50	2	3	5	5	20	4	2	119
01.07.25	2	5	9	19	8	51	3	3	4	4	22	3	1	118